

Zahnsteiner Tageblatt

Erkennbar durch die
Anzahl der Spalten und
Zeilen. — Ausgabe: Preis:
das einzelne kleine Blatt
15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 33.

Bogen. Preis durch die
Verlagsanstalt oder durch
den Besteller 1.20
Mark durch die Post
von Juni 1912 Mark.

Nr. 69

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schiel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 25. März 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schiel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sammeln von Beeren und Pilzen und Entnahme von Gras während der Kriegszeit.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aachen, Münster und Sigmaringen).

Indem ich den Bestimmungen meiner allgemeinen Verfügung vom 10. September v. J. — III. 9802 — betreffend die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Beeren und Pilzen, hiermit für die ganze Dauer des Krieges Geltung verleihe, deigne ich sie zugleich auf die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zur Entnahme von Gras mit der Maßgabe aus, daß die Taxpreise für diese Scheine durchweg auf ein Drittel des bisherigen Betrages zu ermäßigen sind.

Die Königliche Regierung wolle der Gewinnung dieser Nahrungsmittel in den Staatsforsten namentlich durch die ärmeren Einwohner des Waldes in jeder Weise Vorschub leisten und die Ortsbeamten der Forstverwaltung mit entsprechender Anweisung versehen.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß das Sammeln von Nahrungsmitteln zum Verkauf im kommenden Frühjahr nicht nur die Nahrungsmittel vermehren, sondern voraussichtlich auch einen verhältnismäßig hohen Verdienst gewähren würde, da die sonst sehr beträchtliche Einfuhr dieses Pilzes aus Rußland in Begfall kommt.

Berlin B. 9, den 24. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: von Freier.

Wird den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung, sowie ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt.

St. Goarshausen den 19. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Steup, Kreissekretär.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar d. J. — R. G. Bl. S. 54 — ist für den

27. März 1915

eine Vorratserhebung über Malz und Malzkeime in dem Umfange angeordnet worden, daß alle Vorräte an Malz und Malzkeimen von mehr als einem Doppelzentner zu ermitteln sind, wobei jedoch die Vorräte von Malz und Malzkeimen getrennt angegeben werden müssen.

Zur Auskunft verpflichtet sind

1. alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die Gemeindebehörden des Kreises haben die nötigen Anordnungen umgehend zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß das Endergebnis bis zum 30. März bestimmt hier eingeht.

Im einzelnen bemerke ich noch, daß ein besonderes Erhebungsmuster nicht vorgeschrieben ist, und daß die Verpflichtung zur Anzeige der Bestände durch öffentliche Aufforderung in der jeweiligen ortsüblichen Form bekannt zu machen ist. Nebenher wird es sich aber empfehlen, Betriebe, bei denen solche Vorräte zu vermuten sind, besonders zu befragen, z. B. Malzereien, Brauereien, mit Darmmalz arbeitende Brennereien, Preßhefefabriken aller Art, sowie Getreide- und Futtermittelhändler einschließlich der Genossenschaften. Vorräte, die sich am Stichtag auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger anzugeben. Die Einzelanmeldungen, aus denen hervorgeht, wer die Vorräte in Gewahrsam hat und wo sie sich befinden, sind sorgfältig aufzubewahren.

St. Goarshausen, den 24. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Steup, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für das Jahr 1915 erforderlichen Impfformulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Im Falle eines Mehrbedarfs ist mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Die mit I, II, III und IV bezeichneten Formulare sind für den Herrn Impfarzt bestimmt und daher sorgfältig aufzubewahren. Formular V dient zur Aufnahme der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder, Formular VI zur Aufnahme der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder und Formular VII zur Aufnahme der bereits im Vorjahr zur Impfung gelangten Kinder.

Die Kolonnen 1—7 der in zweifacher Ausfertigung aufzustellenden Impflisten V und VI sind von Ihnen auf Grund des von den Landesbeamten und den Vorstehern der öffentlichen Schulanstalten und Privatschulen Ihnen zugewiesenen resp. schulenmäßig zu erhaltenden Materials auszufüllen, während die Ausfüllung der Kolonnen 8—28 resp. 8—27 demnachst von dem Herrn Impfarzt zu bewerkstelligen ist. Auf Erfordern muß demselben jedoch nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 12. April 1874, die etwa notwendige Schreibhilfe auf Kosten der Gemeinde gewährt werden.

Die Ausfüllung der Liste nach Formular VII, VIII

und IX in einfacher Ausfertigung liegt ausschließlich dem Impfarzt ob.

In Betreff der Ausfüllung der Listen V und VI verweise ich auf die jedem Formular beigedruckten Bemerkungen und mache noch auf folgendes aufmerksam:

Die beiden Listen sind mit den Namen der Restanten (der aus dem Vorjahr ungeimpft gebliebenen, ein- oder zweimal ohne Erfolg geimpften und der nicht zur Nachschau gestellten Kinder) zu beginnen.

Die Restanten müssen in der Kolonne „Bemerkungen“ als solche bezeichnet werden. Auch muß dort der Grund angegeben werden, weshalb sie in die diesjährige Liste aufgenommen waren, etwa in folgender Weise: „ungeimpft geblieben“, oder „ohne Erfolg geimpft“, oder „nicht zur Nachschau gestellt“. Bei den Namen derselben ist in der Kolonne 1 (laufende Nummer) die Nummer, unter welcher dieselben in der letzten Impfliste eingetragen waren, sowie der betreffende Jahrgang der Impfliste in Klammern einzutragen, also beispielsweise (Nr. 5 der Impfliste von 1914).

Nach den Restanten folgen in der Liste V sämtliche im Jahre 1914 geborenen, am Schluß desselben im Impfbüro lebenden Kinder, gleichviel ob dieselben schon geimpft worden sind oder nicht. Bei den in ihrem Geburtsjahre bereits geimpften, in der Liste VI des Jahres 1914 aufgeführten Kindern ist jedoch in der Kolonne 8 und 23 der diesjährigen Impfliste V ein entsprechender Vermerk zu machen. Am Schluß der Impfliste V endlich sind die während des laufenden Kalenderjahres aus anderen Impfbüros zugezogenen und als noch nicht mit Erfolg geimpft übermittelten im Jahre 1913 geborenen Kinder aufzuführen. Bei diesen ist in der Kolonne „Bemerkungen“ der Ort, woher sie zugezogen sind, anzugeben.

In der Impfliste VI folgen auf die Restanten diejenigen Zöglinge der öffentlichen Lehranstalten (Elementar-, Real-, höheren Mädchenschulen usw.), welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr zurückgelegt, gleichviel ob dieselben bereits angeht oder nicht, innerhalb der vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg wiedergeimpft sind, oder die natürlichen Väter überstanden haben.

Nachdem sie die Kolonnen 1—7 der Impflisten V und VI ordnungsmäßig ausgefüllt haben, sind die Termine für die öffentlichen Impfungen und für die Nachschau mit dem Impfarzt zu vereinbaren.

Als Impfarzt wird Herr Kreisarzt, Geheimmedizinalrat Dr. Mayer, in St. Goarshausen fungieren.

Demnachst wollen Sie rechtzeitig und zu verschiedenen Malen, Ort, Tag und Stunde der Impfung und der Nachschau auf ortsübliche Weise bekannt machen lassen und hiermit unter Verweisung auf § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874, die an die Eltern, Pflegerinnen und Vormünder zu richtende Aufforderung verbinden, ihre nach § 1 des Impfgesetzes impfpflichtigen Kinder und Pflegekinder pünktlich zur Impfung und Nachschau zu bringen, resp. zum Erscheinen zu veranlassen.

Im übrigen sind die unter IV im Regierungs-Amtsblatt Nr. 12 von 1901 S. 97 und 98 veröffentlichten Vorschriften genau zu beachten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß den Schulaufsichtsbeamten von dem Impftermine Kenntnis zu geben ist, damit diese dafür Sorge tragen, daß in jedem Termine, in welchem Wiederimpfungen zur Impfung oder zur Nachschau gelangen, ein Lehrer anwesend ist, welcher in dem Termine im Einvernehmen mit dem Impfarzt und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpfungen zu sorgen hat. Auch ist zu erwägen, ob und inwieweit es die Umstände erfordern, daß die Schulkinder auf ihrem Wege von und zu dem Termine durch einen Begleiter beaufsichtigt werden und kutscherndenfalls dafür zu sorgen, daß eine zuverlässige Person dafür bestellt wird, sowie Anordnung zu treffen, daß das Turnen vom 3. bis zum 12. Tage bei Wiederimpfungen, bei denen sich Impfbücher bilden, ausgesetzt wird. Ebenso wollen Sie dafür Sorge tragen, daß Waschgelegenheiten (2 Waschküpfeln nebst Seife und Handtuch) zur Stelle sind.

Die Impfstoffe müssen 2 Stunden vor der Impfung feucht aufgenommen und gut gelüftet werden. Privatwohnungen sind als Impfstoffe nicht zu benutzen.

Gleichzeitig sind die Angehörigen der Impflinge auf die in der oben erwähnten Ertragsliste auf III Seite 97 und 98 abgedruckten Verhaltensregeln schon vor der Impfung besonders aufmerksam zu machen. Da wo die Impflinge durch eine gedruckte Vorladung zum Erscheinen im Impfbüro angehalten werden, empfiehlt es sich, die Verhaltensregeln auf der Rückseite der Vorladungen zum Abdruck zu bringen oder besonders gedruckte Verhaltensregeln gleichzeitig mit den Vorladungen den Angehörigen der Impflinge auszugeben. Namentlich ist darauf hinzuweisen, daß die Impflinge in reiner Kleidung und mit reinem Körper im Impfbüro zu erscheinen haben.

Die betreffende Bekanntmachung ist von Ihnen oder dem Polizei- oder Ortspolizeibeamten mit der Bezeichnung über die Zeit der Veröffentlichung zu versehen und sorgfältig aufzubewahren, damit bei Stellung von Strafandrohungen hierauf Bezug genommen werden kann.

Sofort Eltern, Pflegerinnen und Vormünder der an sie zur Impfung der Kinder und Pflegekinder erlassenen Aufforderung nicht nachkommen und auch nicht durch Vorlage eines Impfbüchleins oder ähnlichen Attestes den Nachweis zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt als den Impfarzt vollzogen worden ist, resp. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, so sind dieselben der Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzugehen, gleichzeitig aber nochmals und zwar schriftlich aufzufordern, die betreffenden Kinder in einem anderen von Ihnen mit dem Impfarzt zu vereinbarenden Termine zu stellen. Kommen sie auch dieser Aufforderung nicht nach, so ist wiederum Strafandrohung bei der Amtsanwaltschaft zu stellen und so fortzufahren, bis die Kinder zur Impfung gestellt werden.

Bezüglich dieser Impflinge ist in der Kolonne „Bemerkungen“ der Impfliste V resp. VI anzugeben, an welchem Tage und bei welchem Gerichtes Strafandrohung gestellt worden ist und ob Befristung erfolgt ist. Das eine Exemplar der Impfliste V und VI bleibt in der Gemeindeverwaltung, bezüglichen die Liste der bereits im Geburtsjahre zur Impfung gelangten Kinder (Formular VII), letztere zu dem Zwecke, um, wenn die Impfung von Erfolg war, in die Kolonne 8 und 23 der nächstjährigen Impfliste V, in welche die in der Liste VI des Vorjahres eingetragenen Kinder nach der Bemerkung unter 1, 2 der Liste V zu übernehmen sind, einen entsprechenden Vermerk zu machen.

Das zweite Exemplar der Impfliste V und IV sowie die Übersichten VII und IX sind mir bis 2. Januar 1916 einzureichen. Dabei ist mir gleichzeitig von den ergangenen richterlichen Entscheidungen wegen Nichteinstellung der Impf-

linge Mitteilung zu machen, bezw. zu berichten, daß Strafandrohungen nicht haben gestiftet zu werden brauchen.

Ich bemerke noch, daß die Listen VIII und IX nur in einfacher Ausfertigung auszufüllen und einzureichen sind.

Gleichzeitig sind mir die nach § 8 des Impfgesetzes von anderen Ärzten als dem mit der öffentlichen Impfung beauftragten Impfarzt zu führenden Listen vorzulegen. Die letzteren sind, wenn erforderlich, unter Hinweis auf den § 15 des Impfgesetzes von den betreffenden Ärzten einzulegen.

Sodann mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn Impfpflichtige in andere Impfbüros verziehen, dieselben jedesmal sofort der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu überweisen sind und über das Geschehene in der Kolonne 27 resp. 28 (Bemerkungen) der Impflisten V und VI ein entsprechender Vermerk einzutragen ist.

Schließlich erlaube ich, mit den Impflisten gleichzeitig eine Nachweisung der für das Jahr 1916 voraussichtlich erforderlichen Impfformulare nach umstehendem Schema hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 19. März 1915.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Steup, Kreissekretär.

Nachweisung

der in der Gemeinde vorhandenen Impfformulare für 1915

Näherst Bezeichnung der Impfformulare	Für 1915 sind erforderlich	Nach 1915 sind noch vorhanden	Wofür sind für 1915 zu übergebenden
Formular I tot			
II grün			
III weiß			
IV			
V Titelbogen			
VI Titelbogen			
VII Titelbogen			
VIII			
IX			

Bismarck und England 1870.

Im großen Jahre 1870 standen sich nur zwei Kämpfer gegenüber: Frankreich und Deutschland. Alle andern Staaten waren neutral, auch England. Auch in den vorhergehenden Kriegen war es neutral geblieben. Die Dänen hatte es zwar 1864 wieder aufgestachelt, sich den Bedingungen Preußens und Oesterreichs nicht zu fügen, dann aber sich darauf beschränkt, in seiner Presse gegen die preussischen Barbaren dieselben Anklagen zu erheben, die uns heutzutage die neutrale Welt in die Ohren flüstert. Daß am Anfang des Krieges 1870 England sich noch verhältnismäßig ruhig verhielt, hatte seine guten Gründe. War doch offenbar geworden, daß Frankreich ernste Absichten auf Belgien hatte. Nach der Schlacht bei Sedan wäre der Krieg fast beendet gewesen, doch raffte Frankreich sich mit ungewöhnlicher Energie zum hartnäckigen Widerstand auf. Er wäre dennoch bald zusammengebrochen, wenn nicht England bereitwillig Kriegsmaterial aller Art geliefert hätte. Nun stellte Bismarck fest, daß die Weigerung, die Waffenausfuhr zu verbieten, mit den zurzeit noch nicht abgeänderten Regeln des Völkerrechts über die Pflichten der Neutralen gegen die Kriegsführenden und mit den zur Erfüllung dieser Pflichten bestehenden u. einzuweisen noch nicht durch die gesetzgebende Gewalt Englands beseitigten Gesetzen dieses Landes in Widerspruch steht. Die Parteilichkeit Englands zeigte sich auch darin, daß, als Deutschland versuchte, in England einige Schiffe zu kaufen, es mit Hinweis auf die Neutralität abgewiesen wurde.

Der Haß gegen die deutsche Seemacht lag jedem guten Engländer schon im Blute zu einer Zeit, als kaum die ersten Ansätze vorhanden waren. Nach der Schlacht von Trafalgar 1805 verlangte eine englische Brochüre, alle Staaten sollten ihren Handel unter den Schutz der englischen Flagge stellen, dann könnten sie das Geld für die eigene Flotte sparen. 1870 war die deutsche Marine für den Engländer noch kaum vorhanden, und so konnte England neutral bleiben. Englische Intrigen, die allerdings weniger von der englischen Regierung, als von gewissen englischen Damen ausgingen, haben denn nochmals beigetragen, den Krieg in die Länge zu ziehen. Für den Ausgang und für den baldigen Friedensschluß entscheidend war die Kapitulation von Paris, die nur durch kräftige Beschickung herbeigeführt werden konnte. Aber Monate lang mußte Bismarck all seinen Einfluß aufwenden, um deren Anfang durchzusetzen. Wieder waren die Deutschen für die sanftmütigen Engländer kulturzerstörende Barbaren, und damals machte das auf viele ehrliche Leute Eindruck. Man hatte noch unbegrenzte Achtung vor den Engländern und verzog ihnen gern den Waffenschmuggel ihrer Kaufleute. Schließlich hat Bismarck die Beschickung und Einnahme von Paris doch durchgesetzt, und es gelang ihm dann einen Frieden zu schließen ohne Vermittlung irgend welcher fremden Macht. England liebt in solchen Fällen einen Kongreß vorzuschlagen, aber Bismarck kam allen zuvor. Mit lauerndem Gesicht hat sich dann England ins unvermeidliche gefügt. Schließlich konnte diese neue deutsche Macht doch auch für England von Wert sein, wenn es mit Frankreich oder Rußland einen Streit

auszutragen hatte. In diesem Sinne begrüßte man noch 1879 das deutsch-österreichische Bündnis mit Freuden, und Bismarck hat schließlich in England aufrichtige Freunde gehabt. Aber nie hat er sich zum Werkzeuge englischer Politik hingegen. Nie konnte er ein anderes Interesse als das Deutschlands.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne fanden nur Artilleriekämpfe statt. Im Prießwald, nordwestlich von Pont à Mousson, wurde der Feind, der uns einen Geländegewinn streitig zu machen versuchte, zurückgeworfen.

Erneute feindliche Angriffe nordöstlich von Vadonviller und am Reichsackerkopf brachen in unserem Feuer zusammen. Am Hartmannsweilerkopf wird zur Zeit wieder gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere nördlich von Memel verfolgenden Truppen machten bei Polangen 500 Russen zu Gefangenen, erbeuteten drei Geschütze und drei Maschinengewehre, und jagten dem Feind viel erbeutetes Vieh, Pferde und sonstiges Gut ab.

Bei Langszargen, südwestlich von Tauraggen, und nordöstlich von Marampol, wurden russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Nordwestlich von Oskrolenta scheiterten mehrere russische Angriffe. Hierbei nahmen wir dem Feind 20 Offiziere, über 2500 Mann und 5 Maschinengewehre ab.

Auch östlich von Plozd mislangen mehrere feindliche Vorstöße.

Das deutsche Heer zollt herzlichen Dank der tapferen Besatzung von Przemyśl, die nach 4 opfervollen Monaten der Verteidigung nur der Hunger niedergeworfen konnte.

Oberste Seeresleitung.

Unsere Seestreitkräfte bei den Kämpfen nördlich Memel.

Berlin, den 24. März 1915. Amtlich.

Bei den Kämpfen nördlich Memel haben unsere Seestreitkräfte die Operationen von der See aus unterstützt, dabei wurde am 23. März 1915, vormittags Dorf und Schloß Polangen beschossen und im Laufe des Tages die Straße Polangen-Bibau unter Feuer gehalten.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes.
gez. Behnd e.

Berlin, den 24. März 1915. Amtlich.

Der Kapitän Sr. M. Schiff „Dresden“, der mit der Besatzung des Schiffes an Bord eines chilenischen Kreuzers in Valparaiso eingetroffen ist, berichtet dienstlich folgendes: Am 2. März vormittags kam Sr. M. S. „Dresden“ zu Anker in der Gumerlandbucht der Insel Juan Fernandez. Hier wurde das Schiff von den englischen Kreuzern Kent, Glasgow und dem Hilfskreuzer Orana angegriffen. Der Angriff erfolgte aus einer Richtung, in der Sr. M. S. „Dresden“ nur ihre Deckgeschütze verwenden konnte. „Dresden“ erwiderte das Feuer, bis alle verwendbaren Geschütze und 3 Munitionskammern unbrauchbar geworden waren.

Um zu verhindern, daß das Schiff dem Feinde in die Hände fiel, wurden Vorbereitungen zum Versenken getroffen, und gleichzeitig ein Unterhändler auf die „Glasgow“ gesandt, der darauf hinwies, daß man sich in neutralen Gewässern befinde. Da „Glasgow“ trotz dem Hinweis den Angriff fortsetzen wollte, wurde Sr. M. S. „Dresden“ gesprengt und versank um 11 Uhr 15 Minuten mit wehenden Flaggen, während die Besatzung 3 Boote auf Sr. M. den Kaiser ausbrachte. Hiermit ist die von englischer Seite

gebrachte Darnelluna, daß Sr. M. S. „Dresden“ unter Hissen der weißen Flagge kapituliert habe, nicht zutreffend. Der stellvertretende Chef des Admiralstabes.
gez. Behnd e.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Die Karpatenschlacht.

Wien, 24. März. (Wolff-Rel.) Amtlich wird verlautbart: Im westlichen Karpatenabschnitt hat sich an der Front bis zum Uzsoler Paß eine Schlacht entwickelt, die mit großer Heftigkeit andauert. Starke russische Kräfte gingen zum Angriff über; um die Höhenstellungen wird erbittert gekämpft.

Zwischen Pruth und Dniester kam es im nördlichen Teil der Bukowina zu mehreren Gefechten, in denen der Feind aus einigen Orten vertrieben wurde und gegen die Grenze zurückweichen mußte. Die nördlich Tschernowitz jenseits des Pruth liegenden Ortschaften, die dem Feind als Basis für Unternehmungen gegen die Stadt dienten, sind vom Gegner gesäubert worden.

In Polen und Westgalizien keine Veränderung. Die bei Olsinow am unteren Dunajeh eingebaute Brücke der Russen wurde gestern durch unsere Artillerie zerstört.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Frankreich.

Verfall des französisch-englischen Kolonialheeres.

Rom, 22. März. Ein Brief aus Marseille, den der „Mattino“ veröffentlicht, schildert den vollständigen Verfall des französisch-englischen Kolonialheeres. Die ersten beiden indischen Expeditionen bildeten den Gipfel dessen, was England aus Indien beziehen konnte. Die Ende Januar in Marseille gelandeten 3 Expeditionskorps zählten nur mehr 20 000 Knaben und Greise, die nach der Ausschiffung von Offizieren mit Peitschenhieben vorwärts getrieben werden mußten. Mit diesen seien die letzten verfügbaren Truppeneinheiten Indiens erschöpft. Der Korrespondent bezeichnet auch den mit Senegal-Negern gemachten Versuch als gescheitert. Senegalesen und die anderen farbigen Truppen seien nur im Nahkampf mit der blanken Waffe zu verwenden, dagegen beim Artilleriekampf völlig wertlos.

Kämpfe unter der Erde.

Amerdam, 23. März. „Daily Chronicle“ meldet aus Nordfrankreich: Nicht vor Ramscapelle liegt ein altes Kloster, das längst zerstört ist, in dessen unterirdischen Kellern und Gängen sich aber jetzt schwere Kämpfe abspielen. Die Keller ziehen sich unter den Nebenschläffen der Yser, der großen und kleinen Mesmes, hin. Die Deutschen haben den nördlichen Ausgang dieser unterirdischen Welt entdeckt, während die Belgier den entgegengesetzten Ausgang im Besitz haben. Seit einigen Tagen wütet nun der Kampf in diesem feuchten, stockfinsternen Labyrinth.

Rußland.

Fünf Milliarden Kriegsschaden im Osten.

Krakau, 23. März. (Etr. Bln.) In Galizien sind lt. Meldung der „D. Z.“ bisher etwa 100 Städte und Marktflecken, sowie gegen 6000 Dörfer durch die Kriegereignisse unmittelbar betroffen worden. 250 Dörfer wurden vollständig vernichtet. Außerdem müssen 800 000 Pferde, anderthalb Millionen Stück Vieh, sowie die sämtlichen Getreidevorräte in den betreffenden Gemeinden in Abgang gebracht werden. Der Gesamtschaden wird auf zwei Milliarden Kronen geschätzt.

In jenen Landesteilen Polens, wo bisher die Kriegsfurie wütete, wurden über 200 Städte und Marktflecken, sowie über 9000 Dörfer von ihr heimgesucht. Dort erreicht

der Schaden eine Gesamtsumme von über drei Milliarden Kronen.

Ein abgefangener Panzerzug.

Wien, 24. März. (Tel. Etr. Bln.) Aus Galizien wird gemeldet: Gestern wurde ein russischer Panzerzug von einer österreichisch-ungarischen Sappeurabteilung abgefangen. Die Sappeure hatten sich in der Nähe des Bahndammes eingegraben und ließen den Panzerzug vorbeifahren, worauf sie die Gleise in Länge von 40 Metern zurück sprengten. Als der Zug zurückkehrte wurde er von unseren auf der Nacht stehenden Soldaten mit heftigem Feuer empfangen. Er suchte mit Wollendampf zu entkommen und der Zugführer fuhr ahnungslos auf die schienenlose Straße, wo der Zug entgleiste. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden getötet, ein Teil der Soldaten im Zuge fiel, der Rest ergab sich.

Die der russische Oberkommandierende der Gefangennahme entging.

Ueber einen wichtigen historischen Vorgang, der sich in den Augusttagen beim Kreislazarett in Kraupisken im Kreise Raguit abgespielt hat, berichtet Generalmajor z. D. Freiherr von Gayl: Eines Tages wurden in das Lazarett zwei höhere russische Offiziere zum Verbinden eingebracht, die durch einen Automobilunfall anscheinend schwer verletzt worden waren. Es war dies ein Flügeladjutant des russischen Kaisers, Prinz Radziwill, und ein Chef des Generalstabes, die anscheinend mit wichtigen Aufträgen für die vor der Deimelinie lagernden Armeekorps betraut waren, da sie in größter Eile ihre Weiterfahrt betrieben. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Verletzungen mehr schmerzhaft als gefährlich waren. Als sie verbunden und mit Speise und Trank gestärkt, abfahren wollten, trafen sechs elegante Autos ein, denen etwa zwölf bis fünfzehn hohe Offiziere entstiegen. In diesem Augenblick kam in vollster Karriere auf einem Bauernwagen ein Kosakenoffizier angest, dessen Pferd unterwegs bei dem rasenden Ritt gefallen war, und überreichte eine Meldung, deren Durchlesen einen allgemeinen Schreck und ein eifriges Studium der Karten sowie schleuniges Wenden und Abfahren der Automobile in der Richtung, aus der sie soeben gekommen waren, zur Folge hatte. Es war dies das große russische Hauptquartier mit dem russischen Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, der in diesem Augenblick die Meldung von der Flucht der Armeen bei Salsgitten und Mehlaulen erhielt, zu dessen Unterstützung er unterwegs war. Ohne diesen Aufenthalt vor dem Lazarett wäre die Meldung zu spät gekommen und möglicherweise eine Gefangennahme des Großfürsten mit seinem Stabe und damit eine entscheidende Wendung in der Kriegsführung eingetreten.

Belgien.

Die edlen Belgier.

Man ist in einer unangenehmen Gefühlsdisziplin manchmal geneigt, die Belgier zu bemitleiden. Wie verkehrt diese barmherzige Politik ist, zeigt die Entdeckung, die man jetzt in Antwerpen gemacht hat. Als zu Beginn des Krieges die dort anwesenden Deutschen aus ihren Wohnungen ausgewiesen wurden, sollte nach einer Vereinbarung mit dem amerikanischen Generalkonsul in den verlassenen Wohnungen Requisitionen nur dann vorgenommen werden, wenn sich darin Dinge für die Armee oder für Spitäler vorfinden sollten. Alles Requirierte sollte bezahlt werden. Aber was taten die Belgier? Sie hausten wie die Wilden in den Wohnungen der Deutschen! Was sich vorfand, wurde mitgenommen. Damen- und Kinderwäsche, zum Teil auch Möbel. Am willkürlichsten aber ist bei der Abschätzung des Wertes der requirierten Gegenstände verfahren worden. So sind einem deutschen Hotelbesitzer in Antwerpen für 29 vollständige Betten mit Zubehör an Wäsche je 10—11 Franken zugewiesen worden, für seine wurden durchschnittlich pro Flasche 30 Centimes bezahlt. Einem österreichischen Staatsangehörigen sind für seine Möbel im Betrage von 30—35

Den Viertischhelden.

Zwei Viertischhelden streiten sich
Wer wohl ersocht den größten Sieg;
Dem einen war es gar so wunderbar,
Daß nicht zu Ende geht der Krieg.
Nach meinem Plan, so sprach er wichtig gar,
Wär längst schon Frieden in dem Land;
Geschlagen Frankreichs Heer, Paris in Brand.
Holt mir ein Schachbrett her, damit ihr seht,
Daß von der Kriegskunst mancher nichts versteht.
Ein Bürgermann vom Nachbartisch nicht faul,
Bot sich dem Held als Partner an:
Wart nur, du Schwäger du, dir stopf ichs Maul:
Schon tanzten die Figuren an.
Mit Vorsicht spielt der Bürger und gar klug,
Sorgsam erwog er jeden Zug;
Er nahm dem „schlaunen“ Gegner Stein auf Stein,
Und schloß ihn in die Mitte ein.

Des Schwägers Mühen schien ein verlorenes Spiel.
Kein Bauer mehr um vorzuziehen.
Er saun und saun; kein einziger Ausweg fiel
Ihm ein, der Lage zu entfliehen.
Und als er noch ein Weichen nachgesonnen,
Da nahm er Schachbrett mit der Hand,
Und warf es seinem Gegner an den Kopf:
Stehst du — liegst du — du armer Tropf,
Hab ich nicht die Partie gewonnen?

Moral:

Das ist nun bei dem Kriege eben
Gar wunderbar in all der Not;
Die großen Schwäger läßt er leben —
Die stillen Helden schlägt er tot.

Willi Redhardt.

„Und auch dies wird einst vorübergehn.“

Und auch dies wird einst vorübergehn,
Blumen werden auf den Gräbern stehn,

Kinder werden um die Gräber spielen.
Vieles wird vergessen sein.

Nur daß Wunden sind, die nie verbluten,
Tränen, die des Nachts von neuem fluten,
Träume, die aus tiefem Schlummer schreden,
Worte, die uns alte Sehnsucht wecken.

Doch der Glodenschlag der neuen Zeit
Uebertrönt das müßgeordnete Leid.
Kraftvoll gibt ein kriegsgezeugt Geschlecht
Seinem jungen Tag sein junges Recht,
Erbt den Segen, den wir schwer erstreiten,
Und vergißt, wie viel darum gelitten.

Clara Prieß (im „Tag“).

England, wir kommen!

England wir kommen! England heraus!
Deutsche Ratten berennen Dein Haus!
Deutsche Mäuse benagen Dein Brot!
Siehst Du die Flammenschrift an der Wand?
Nun lernst Du ein Wort, das Du nie gekannt:
Hungerdunst!

Sahst uns in trunkenen Träumen schon
Niedergerungen zu Deiner Frohn,
Frauen und Kinder vom Hunger blaß . . .
England, die Ratten, die Ratten nahn,
Auge um Auge, Zahn um Zahn,
Daß um Haß!

Dein ist die Woge, die rauschend sich regt,
Unser die Tiefe unbewegt,
Unser des Himmels blauer Polast.
Doch aus den Lüften, tief aus dem Boot
Nacht sich mit grimmigem Lachen der Tod
Dir als Gast!

Steuert mit Lachen nieder zum Grund,
Gurgelnd schließt sich der schäumende Schlund.
Dein ist die Tiefe leer und tot,

Unser die Woge, die rauschend geht,
Drüber im Licht ein Wimpel weht
Schwarzweißrot! W. Hermanns.

Die amerikanische Voreile.

In einer deutsch-amerikanischen Zeitung zu Milwaukee veröffentlicht D. Kuhnert, der als Kriegsfreiwilliger im bayerischen Jägerbataillon Nr. 9 die Kämpfe von 1870/71 mitemgemacht hat, ein „politisch-militärisches Voreilelied“. Die von einigen Straßburger Lesern der „Straßb. Post“ zugesandten fröhlichen Strophen lauten:

Ich weiß wohl, was soll es bedeuten,
Daß ich so fröhlich bin!
Ein Ahnen von gräßlichen Pleiten,
Das geht mir nicht aus dem Sinn:

In Rußland wirds kühl und es dunkelt;
Gut deutsch fließt noch immer der Rhein,
Doch Frankreichs Sonne — man munkelt —
Strahlt letzten Abendschein.

Die riesigte Jungfrau sitzt,
Hoch oben, wunderbar,
Ihr stählerner Panzer blitzt,
Sie zauft die Feinde am Haar.

Sie lämmt sie mit eisernem Kamm
Und schneit mit Mörsern dabei!
Das ist eine unliebsame,
Gar wuchtige Melodei.

Die Briten auf Frankreichs Fluren
Ergreift es mit angstvollem Weh
Sie schauen besorgt auf die Uhren,
Obs nicht zu Ende bald geh!

Des Weltgerichts Bogen verschlingen
Den teuflischen Dreiverbandsplan!
Und das hat mit kräftigem Ringen
Die Helden Germania getan!

tausend Franks bare 381 Franks und 80 Centimes zugewiesen worden. Leinene Taschentücher wurden mit 5 Centimes das Stück bezahlt und Handtücher regelmäßig nur mit 3-5 Centimes bewertet. Und da jammert man über angebliche Willkür der deutschen Besatzungsarmee bei den Requisitionen in Belgien? Viel zu anständig verfährt man mit diesen Konfiskationen!

Ausdehnung des Zeitungsvertriebs in Belgien.

Der am 1. Januar in beschränktem Umfange aufgenommene Postvertrieb deutscher Zeitungen und Zeitschriften in Belgien wird vom 1. April ab bei sämtlichen deutschen Postämtern in Belgien eingeführt. Die Zeitungen werden unter Wegfall der bisher üblichen Einzelverpackung ganz wie im inneren deutschen Betriebe versandt: die Bezahler in Belgien haben nur die deutschen Bezugspreise und e. Z. das Zeitungsbestellgeld zu entrichten. Gleichzeitig wird der Vertrieb von Verlegerexemplaren durch alle deutschen Postämter in Belgien zugelassen.

Andere Mächte.

Oesterreich und Italien.

Buda pest, 24. März. (Tel. Extr. Bl.) In einem Interview, das Ministerpräsident Graf Tisza dem Grafen von Ponzone für die Mailänder „Stampa“ gewährte, erklärte er, er hoffe, daß bei aufmerksamer und gründlicher Prüfung der momentanen Lage, wie der Zukunft, die derzeitigen Schwierigkeiten zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien eine friedliche Lösung finden und sich ein inniges dauerndes Freundschaftsverhältnis entwickeln werde.

Neigung zur Friedensvermittlung in Holland.

Amsterdam, 25. März. Neues van den Dag veröffentlicht einen Brief des holländischen Ministers des Auswärtigen, London, auf eine Eingabe an die Königin, die mit vielen Tausenden Unterschriften bedeckt war und in der die Königin um ihre Hilfe zur Herbeiführung des Friedens ersucht wurde. Der Brief des Ministers des Auswärtigen lautet:

Durch Sie und viele anderen ist an Ihre Majestät die Königin eine Adresse gerichtet worden, in der J. W. ersucht wird, den verschiedenen Regierungen der kriegsführenden Länder ihre Vermittlung zur Schließung eines Waffenstillstandes anzubieten, zur Abhaltung einer Friedenskonferenz oder um derartige Maßregeln zu treffen, die für das Zustandekommen eines raschen Friedens dienlich sein können. In Bezug auf diese durch Ihre Majestät in meine Hände gegebene Adresse habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung die darin ausgedrückten Gefühle vollständig teilt und den feurigen Wunsch, zu gelegener Zeit, soweit es in ihrer Möglichkeit (der Königin) liegt, im Interesse des Friedens und der einträchtigen Zusammenarbeit der Völker wirksam zu sein. gez. L. v. d. O.

Ueber das Anhalten holländischer Dampfer.

im Kanal und ihre Einbringung in Zeebrügge werden dem „Hann. Cour.“ aus dem Haag interessante Einzelheiten berichtet. Der hauptsächlichste Grund zum Anhalten der Dampfer, das in Holland großes Aufsehen erregte, war, daß dieser Dampfer eine größere Anzahl belgischer Soldaten in Zivilkleidern an Bord hatte, die aus holländischen Internierungslagern entflohen waren und sich über England zur Front begeben wollten. Von deutscher Seite war dieses Vorhaben entdeckt worden, und so hatte man drahtlos die Unterseeboote im Kanal benachrichtigt, die vor den holländischen Gewässern sechs Stunden lang nur mit dem Periskop über dem Wasserpiegel auf der Lauer lagen. Zudem beförderten die Dampfer sehr große, für England bestimmte Mengen Lebensmittel, u. a. 300 000 Eier, 40 000 Kilo Käse, 6000 Schinken und mehr. Wie verlautet, waren die Lebensmittel von englischer Seite bereits bezahlt, so daß die holländischen Firmen durch die beschlagnahmten Lebensmittel keine Verluste erleiden. Allgemein werden übrigens die Lebenswürdigkeit und der Humor der Besatzung der Unterseeboote hervorgehoben. Die deutschen Matrosen trugen nach der Ankunft in Zeebrügge selber das Gepäck der Passagiere zum Zuge.

Hamburg, 24. März. Die „Hamb. Nachr.“ melden aus dem Haag: Durch das Anhalten der holländischen mit Lebensmitteln nach England bestimmten Dampfer ist, wie nahezu sämtliche Blätter mitteilen, der Handelsverkehr Hollands mit England beinahe vollständig zum Stillstand gekommen. Eier, Käse und Fleisch ausführende Firmen werden ihre Lieferungen nach England einstellen müssen, und die holländischen Schiffsverkehrs-Gesellschaften nehmen vorläufig keine Lebensmittel für England mehr an.

W.B. (Nichtamtlich.) London, 20. März. Der Berliner Korrespondent der „Morning Post“ hat seinem Blatt einen ausführlichen Bericht gefandt über Unterredungen mit zwei amerikanischen Journalisten, Bryce vom „Chicago Ledger“ und Herr von der „Indian Daily Times“, die Deutschland bereist haben. In dem Bericht wird betont, daß Deutschland genügend Vorräte an Nahrungsmitteln, Gold und Kupfer habe, um den Krieg noch zwei Jahre führen zu können. Die Lebensmittelpreise seien niedriger als in der Schweiz. Das Kriegsbrot sei gut und vielleicht besser als das englische Weizenbrot. Die Verhältnisse in Berlin seien ganz normal, vielleicht normaler als in London. Oesterreich-Ungarn habe noch mehr Vorräte an Lebensmitteln als Deutschland. Die Arbeiterbevölkerung in Deutschland sei vielleicht noch niemals so gut daran gewesen wie gegenwärtig. Man spüre den Krieg materiell noch nicht, da der Krieg in Belgien, Frankreich und Polen geführt werde.

Allgemeine Nachrichten.

Ein Teil der „Emden“-Deute entkommen.

W.B. (Nichtamtlich.) Berlin, 24. März. Die Abendblätter melden aus Rotterdam: Zu den von den Meerestern in Singapur aus der Internierungshaft befreiten Emden gehört auch ein Teil von der Mannschaft der „Emden“, die unter Führung eines Offiziers entkommen sind. Im ganzen erhielten etwa 20 Deutsche auf diese Weise die Freiheit wieder.

Die Reichsbankkassette.

Berlin, 25. März. Das Gesetz über die Abgabe von Reichsbankkassetten und Reichsbanknoten zu 10 M unter dem 22. März unter Vollziehung im Hauptquartier hat Rechtskraft erlangt.

Der Ministerialerlass betr. Verminderung der Schweinebestände.

Der preussische Minister des Innern haben erlassen hat, geht von dem Standpunkt aus, daß in Deutschland bei der vorgenommenen Fälschung ein Viehbestand von außergewöhnlicher Höhe vorhanden war. An Schweinen waren etwa 25,5 Millionen vorhanden, eine Zahl, die vorher noch nie erreicht wurde. Dieser an sich begrüßenswerte Bestand bringt aber infolge bedeutender Gefahren mit sich, als die zu seiner Ernährung nötigen Futtermittel infolge der Zufuhrabsperzung nicht vorhanden sind. Da auch ein Verfallungsverbot von Kartoffeln nicht die geeignete Wirkung haben würde, muß zu einer weitgehenden Abschächtung geschritten werden, ungeachtet der Opfer, die der Landwirtschaft dadurch auferlegt werden. Die Abschächtung von 5 bis 6 Millionen Schweinen ist eine absolut ungenügende Maßnahme, es muß viel energischer eingegriffen werden. Vor allem sollen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern durch Erwerb großer Fleischvorräte dieser Einsicht entgegenkommen. Der Minister vertraut auf die bewährte Opferwilligkeit aller in Frage kommenden, andernfalls würden sich Zwangsmaßnahmen nach dieser Richtung ohne schwere Schädigung vaterländischer Interessen kaum länger vermeiden lassen.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, die bei Ausbruch des Krieges ins Leben getreten ist, wird aus allen Kreisen des Deutschen Volkes auch des Heeres im Felde, die warmste Unterstützung zuteil. Ihre Aufgabe ist angesichts der überaus schweren Opfer, die der Krieg bereits an Heldeleben gefordert hat und wohl noch fordern wird, eine ungeheure, und es müssen dementsprechend auch ganz außergewöhnlich bedeutende Mittel zusammenkommen, um das zu erreichen, was die Nationalstiftung sich zum Ziele gesetzt hat und im Interesse der Kriegs-Witwen und -Waisen zur Durchführung bringen muß. Die Aufgabe umfaßt die Fürsorge für die Hinterbliebenen des ganzen Heeres, einschließlich der Fliegertruppen und sonstiger Spezial-Formationen, sowie insbesondere auch der Marine mit ihren Unterseebooten. Um so wichtiger ist es aber, daß jede Zersplitterung bei der Sammlung der erforderlichen Geldmittel vermieden wird.

Es ergeht die dringende Bitte an alle Kreise des Deutschen Volkes, dahin streben zu wollen, daß um das große Ziel zu erreichen, jede Sonderbestrebung auf diesem Gebiete unterbleibt. Nur dann wird es möglich sein, die Mittel zusammen zu bringen, welche zur Erlangung dieser gewaltigen Aufgabe erforderlich sind. Da der Nationalstiftung für die Durchführung ihres Fürsorge-Werkes in dankenswerter Weise die Mitwirkung der Marine- und Heeresstellen gewährt worden ist, so ist völlige Sicherheit dafür geboten, daß bei der Hinfälligkeit der Hinterbliebenen aller Truppenteile des Heeres wie der Marine ohne Ausnahme gleichmäßig bedacht werden.

Abg. Liebknecht in Feldgrau.

Berlin, 25. März. Der Reichstagsabgeordnete K. Liebknecht, der seinerzeit bei den Pionieren seiner Militärpflicht genügte, ist nach der Vertagung des Reichstages als Landsturmmann zu den Waffen einberufen worden und geht nach Lothringen abgereist, um sich dort bei der Armierungsstruppe zu stellen. Sein Bruder und Sojus, der Reichstagsabgeordnete Theodor Liebknecht, tut schon seit einiger Zeit als Pionier-Unteroffizier in Polen bei einer Truppe Dienst.

Jauner hilflos.

Berlin, 24. März. Der Verein deutscher Lokomotivführer überwies als neue Spende für die Hinterbliebenen-Fürsorge der im Kriege Gefallenen 20 000 M.

Ein Badezug.

Ist jetzt nach dem östlichen Kriegsschauplatz abgegangen. Innerhalb 10 Stunden können 1200 Mann ein Brausebad nehmen und zugleich kann ihre Kleidung entseucht werden. Zwei Wasserpumpen führen 500 Hektoliter Wasser mit, die Heizung der Wagen, Erwärmung des Wassers und Dampf-Abgabe für die Entseuchung besorgen zwei Lokomotiven. Erbaut ist der Zug in Wien, zwei weitere Züge sollen folgen.

Kriegsgetraute Postbestimmen.

Auf Anordnung des Reichspostamts werden die kriegsgetrauten Post- und Telegraphengehilfinnen auf ihren Antrag bis zur Rückkehr des Ehemannes aus dem Kriege als Post- oder Telegraphengehilfinnen unter denselben Bedingungen, wie vor der Verheiratung, weiterbeschäftigt.

Freie Fahrt zur Bewirtschaftung von Ländereien.

Der Eisenbahnminister genehmigte für solche Bediensteten, die an ihrem Dienst- oder Wohnorte keine Gelegenheit haben, Feld- oder Gartenbau zu betreiben, während der Kriegszeit nach einem in der Nähe gelegenen Orte, an dem sie nachweislich Land gepachtet haben, freie Fahrt zu dessen Bewirtschaftung. Gleiche Vergünstigung gilt für die Angehörigen ihres Hausstandes.

Eine Feldpostladung für das 9. Armeekorps verbrannt.

Amlich wird mitgeteilt, daß schon wieder, nach einer telegraphischen Meldung aus dem Felde, eine größere Feldpostladung, offenbar infolge Selbstentzündung einer oder mehrerer Sendungen, die entgegen dem bestehenden Verbot feuergefährlicher Sachen enthielten, während der Eisenbahnfahrt am 19. März verbrannt ist. Es handelt sich um 200 Säcke Feldpost für die 17. und 18. Infanteriedivision und das 9. Armeekorps. Die in Frage kommenden Truppenteile sind sogleich verständigt worden. Die verbrannten Sendungen rühren aus den Oberpostdirektionsbezirken Hamburg, Bremen, Kiel und Schwerin her.

Anlässlich der sich neuerdings durch die grobe Fahrlässigkeit einzelner Abnehmer leider häufenden Brände von Feldposten wird vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Post nochmals dringend gewarnt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberrhein, den 25. März.

(1) Postalische. Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Pakettarte ist für die Zeit vom 29. März bis einschl. 3. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

(2) Warnung. „Taschenfilter oder Feldfilter“ werden häufig als geeignete Gegenstände zum Nachschicken an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen. Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden, denn sie leisten nicht das, was von ihnen gerühmt wird. Die Kleinfilter vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht imstande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verschmutzten Wasser sich vorfinden, mit Sicherheit abzufangen. Ein Taschenfilter kann die Gefährlichkeit unreinen Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht beseitigen. So ein nicht prinzipiell sauber gehaltenes Taschenfilter ist sogar imstande, das Trinkwasser zu verschlechtern, weil in ihm Krankheitserreger weiter wuchern, sich vermehren und das durchfließende Wasser infizieren können. Taschenfilter wiegen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zu Leichtfertigkeiten beim Wasserkonsum. Abgelochtes Wasser ist solchem, das durch Taschenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen.

Niederlahnstein, den 25. März.

Stadtvorordnete n. w. h. l. Wie verteilte Einladungs schreiben besagen, hat eine Anzahl unabhängiger Wähler der 3. Klasse zu einer heute, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Herz hierseits stattfindenden Besprechung über die demnächstigen Stadtwahlen eingeladen.

(1) Dauerwaren Verkauf. Wie der hiesige Magistrat bekannt macht, hat man nun mit dem Verkauf der von ihr bezogenen Fleischwaren: Schmalz, Nierenfett (beides ausgelassen), Knochen- und Kollschinken, Fett- und Magerpökel, Dörrfleisch und Blutwurst begonnen. Mit Ausnahme des Schmalzes wird die Ware nur in den vorhandenen ganzen Stücken bzw. Packungen verkauft. Der Verkauf findet täglich vormittags 9-12 Uhr im Rathaus, in den Räumen des Stadtbauamtes statt. — Vielfach wird nun darüber geklagt, daß es dem weniger bemittelten Manne nicht möglich ist, sich an dieser Kaufgelegenheit zu beteiligen, da Fleisch und Wurst nur in ganzen Stücken abgegeben wird.

Braubach, den 25. März.

! Das Eiserne Kreuz erwarb sich der Interoffizier Theodor Fuchs im rhein. Tel. Bat. Der Ausgezeichnete ist ein Sohn des Herrn Lehrs Fuchs.

! Volksschule. Herr Rektor Müller macht bekannt, daß die Aufnahme der Schulanfänger am Samstag, den 27. März von 8 Uhr morgens ab in Klasse 8 des Schulhauses stattfindet. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 31. März d. J. das 6. Lebensjahr vollenden. Soweit die Raumverhältnisse es gestatten, sollen auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 1. April das 6. Lebensjahr zurücklegen, vorausgesetzt, daß sie nicht in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurückgeblieben sind. Bei der Anmeldung ist der Impfschein vorzulegen. Für nicht in Braubach geborene Kinder ist außerdem noch der Geburtschein oder Familienstammbuch erforderlich.

! Dauerware. Unsere Stadt hat sich bekanntlich um die Beschaffung von haltbarem Fleisch bemüht. Ein Teil dieser Schweinefleisch-Dauerware ist nun eingetroffen und können die Besteller die Ware im Rathaus abholen. Weitere Bestellungen auf Dörrfleisch, das Pfd. zu 1,30 M und Schinken im Gewicht von 10-30 Pfd. zu 1,45 M das Pfd. nimmt der Magistrat noch entgegen. Ferner hat unsere städtische Verwaltung eine größere Anzahl der Schriftchen „Wink für den Kriegshaushalt“ beschafft und gibt diese bei der Brotkartenausgabe ab.

! Daehsenhausen, 25. März. Vizefeldwebel Willh. Mai von hier hat den Heldentod auf dem Felde der Ehre in Frankreich erlitten. Erst vor kurzer Zeit wurde derselbe mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und wir wünschen ihm an dieser Stelle, daß derselbe unverfehrt aus dem Krieg heimkehren möge. Aber Gott hat es anders gewollt. Am 18. ds. Mts. hat der Tapfere sein Leben fürs Vaterland lassen müssen. Das ganze Dorf trauert mit der Familie Mai und rufen ihm die Worte nach, welche David seinem gefallenen Freunde Jonathan zurief: Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonathan, ich habe große Freude an dir gehabt. Wie sind die Helden gefallen und die Streitbaren umgekommen. Er ruhe in Frieden!

Vermischtes.

* Weisburg, 24. März. In Untersuchungshaft genommen wurde der hiesige Gütervorsteher. Derselbe soll, wie der „Weisb. Anz.“ schreibt, sich Unregelmäßigkeiten im Dienst zu Schulden kommen lassen.

* Frankfurt, 23. März. Auf frischer Tat ertappt. In der vergangenen Nacht wurde auf dem Bahnhofsvorplatz ein in Dienste befindlicher Postauswärtiger ertappt, als er aus Paketen Sachen entwendete und selbst ganze Sendungen beiseite legte. Der Dieb wurde nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht.

* Alsfeld (Hessen), 23. März. Der oft verkante Fuchs soll wieder zu Ehren kommen. Da man im Kreise Alsfeld für das kommende Jahr eine Mäuseplage befürchtet, regt das Kreisamt ein allgemeines Mäuseverbot für den Fuchs an. Die Anregung kann nur begrüßt werden und wird hoffentlich möglichst bald zu einem entsprechenden Verbot nicht nur für den Kreis Alsfeld führen.

Wer Brotgetreide verfault, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 29. März d. Js.
werden nachfolgende Hölzer öffentlich versteigert:
Vormittags 11 Uhr: Distrikt Nabelbuch
75 Nadelholzstangen 4. Klasse,
76 " " " " " "
40 " " " " " "
5 Raum. Eichenstamm,
27 " Eichenstamm,
10 " Eichenstamm (Anbruch),
2 " Buchenstamm,
80 Buchenweiden,
240 Eichenweiden,
4 Raum. Buchenholzstamm,
22 Nadelholzstamm u. Knäuel (Anbruch).
Nachmittags 3 Uhr: Distrikt Sudheck
19 Raum. Eichenstamm,
1 " Buchenstamm,
3560 Buchenweiden,
5 Raum. Buchenholzstamm.
Wir ersuchen die Herren Bürgermeister um gefl. ortsübliche Bekanntmachung.
Oberlahnstein, den 23. März 1915. Der Magistrat.

Diejenigen, welche Erbsteuerer wünschen,
müssen bis Samstag, den 27. März d. Js. spätestens ihren Bedarf auf dem Bürgermeisterrat, Abteilung Allgemeine Verwaltung, anmelden.
Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß spätere Vorstellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Niederlahnstein, den 13. März 1915.
Der Magistrat: Rodg.

Die Steigerer von Nadelholz im hiesigen Stadtwalde
werden hiermit nochmals auf Ziffer 12 der Holzversteigerungsbedingungen hingewiesen, wonach sämtliches Nadelholz bis zum 15. April 1915 bestimmt entweder entrindet, oder gefället, oder abgefahren sein muß.
Niederlahnstein, den 20. März 1915.
Der Magistrat: Rodg.

Die Einwohner Niederlahnsteins werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche ansteckende Krankheitsfälle, wie B. Scharlach, Diphtherie, Masern usw. anzeigepflichtig sind. Der Ausbruch der Krankheit ist bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.
Niederlahnstein, den 5. März 1915.
Der Magistrat.

Da es in den früheren Jahren um die jetzige Jahreszeit vielfach vorgekommen ist, daß in der Nähe des Waldes und in den neuen Kulturen Feuer angezündet worden ist, so nehmen wir nochmals Veranlassung auf die nachstehende Bestimmung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 hinzuweisen.
Diese lautet:
§ 44. Abs. 3. Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 388 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.
Niederlahnstein, den 10. März 1915.
Die Ortspolizeibehörde: Rodg.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nacht unser innigstgeliebtes Töchterchen und Schwesterchen
Therese
nach langem schweren Leiden in dem guten Alter von 6 Jahren zu sich in den Himmel aufzunehmen.
Um stille Teilnahme bittet
Schaffner Georg Jung
1. Hl. im Felde und
Frau Maria geb. Struß.
Oberlahnstein, 24. 3. 1915.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 4 1/2 Uhr von Martinstr. 10 aus statt.

Ia. Schloß-Eier-Nudeln
Ia. " " Macaroni
in 1/2 und 1. Pfd.-Pakete
per Pfd. 70 Pfg.
Ia. Hausmacher Eier-Nudeln
(lose) per Pfd. 60 Pfg.
Ia. Hausmacher Nudeln
per Pfd. 50 Pfg.
geringere Qualitäten (Wasserware) führe nicht.
Feinstes Rischobbi aus frisch Fruchten
Ia. Cosnische Pflaumen, Preiselbeeren, eingemachte Gurken und Zwiebel
Ia. frische Eier
empfehlen
Wilh. Jonas.
Empfehle zu Ostern und Weichen Sonntag 1914er
Riesling-Wein
in Liter und kleinen Gebinden.
Karl Brühl 3r.,
Braunbad, Lahnsteinerstraße 51.

Stundenmädchen
gesucht.
Bachstraße 5 parterre.

Kleine Akkumulatoren

zum Betrieb von Schwachstromanlagen werden in der
Buchdruckerei Franz Schinkel
geladen und mit reiner Säure nachgefüllt.

Graf Bismarck

und seine Leute während des Krieges in Frankreich.
Nach Tagebuchblätter von D. Moritz Busch. Band 1 und 2 à 3. Mk. zu verkaufen.
Näheres Expedition.

Saat-Kartoffel:

Kaiserkrone, Ella und Frührosen entlade in nächsten Tagen in Oberlahnstein.
Phil. Ott, Rhens.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß ich jetzt
Brückenstraße 11
wohne.
Frg. Karl Boos, Schuhmacher,
Niederlahnstein.

Gebrauchtes aber noch gut erhalt.
Damenrad
zu kaufen gesucht. Näh. Exped.

Selbständiger Drahtflechter
findet Beschäftigung bei
J. J. Brühl, Hornheim.

Braves Lehrmädchen
gegen sofortige Vergütung gesucht.
M. J. Mentges,
Such- u. Schreibwarenhändl.

Metallbetten an Private. Katalog. Holzarahmenmatten, Kinderbetten. Elsenmöbelfabrik, Suhl 1. Fahr.

Todes- + Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern nachmittags 3 1/2 Uhr mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Martin Zimmermann

Eisenbahn-Invalide,
Ehegatte von Anna Maria geb. Lamblich,
Mitglied der St. Antonius-Bruderschaft und des Messbundes,
nach kurzem schweren mit großer Geduld ertragenem Leiden, vorher versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche im Alter von 75 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen.
Oberlahnstein, Sahl u. Fachbach, 25. März 1915.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. März nachmittags 4 1/2 Uhr von Schulstraße 5 aus statt. Die Exequien werden am Samstag, den 27. d. Mts., morgens 6 1/2 Uhr abgehalten.

Das Amt für die lebenden
wie gefallenen Kriegern Oberlahnsteins findet **Freitag, den 26. d. Mts.** um 8 Uhr morgens statt und sind dazu alle Mütter eingeladen.

Dankagung.

Für die so zahlreiche Beteiligung und die liebevollen Kranzpenden bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben Verstorbenen, Frau

Anna Maria Haben, geb. Unkelbach,

sagen wir hiermit allen und insbesondere dem Männergesangsverein "Frohinn", den Beamten, Arbeitern und Arbeiterinnen des Victoria Brunnens sowie den Spendern hl. Messen unseren herzlichsten Dank.

Oberlahnstein, den 25. März 1915.
Die trauernden Angehörigen.

Vorschuß- und Kredit-Verein zu Caub

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung).
Sonntag, den 28. März 1915, nachm. 3 1/2 Uhr
im Schulsaal des Herrn Lehrer Jung zu Caub
Haupt-Versammlung.

- Tagesordnung:**
1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes für 1914.
2. Beschlußfassung über die Gewinn Verteilung und Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl des Kontrollen.
4. Ersahwahl für 3 ausscheidende Aufsichtsrats-Mitglieder. (B. Rapp, G. Hubinger, Th. Boos).
5. Erledigung etwaiger Anträge.

Caub a. Rh., im März 1915.
Der Aufsichtsrat.
Mart. Risp,
1. Vorsitzender.
Der Jahres-Bericht liegt in unserem Geschäftslokal zur Einsicht offen.

Lebensfrische
Holländische Seefische
treffen heute ein
Konsumhaus Jakob Bollinger.

Zigarren und Zigaretten
erhält man bei
Wilh. Schlokel,
Hochstraße 34.

Alle Schreibwaren, Schulbedarfsartikel, Serien-, Kopf-, Ansichtskarten und Gratulationskarten.
Vertretung: **Soenneckens Briefordner** etc.

Eine Wohnung
zu vermieten.
Niederlahnstein, Bahnhofstr. 7.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule
Coblenz. : Begr. 1894.

Handels- u. höhere Handelsfachklassen f. beide Geschlechter.
Das neue Schuljahr beginnt am 15. April 1915.
Näheres durch Prospekt.

Wiese
in Niederlahnstein 1. Gemarkung, 7 Ar 35 qm groß zu verkaufen.
Offerten Expedition d. Bl.

Heimarbeit.

In dem Hause des Schneidermeisters Badur, Hochstraße, (Hotel Stolzenfels), wird auf Anregung des Magistrats eine Nähstube eingerichtet zur Anfertigung von Hemden, Hosen, Helmschürzen usw. für das Heer. Auch wird nach Herstellung eines Probestückes Heimarbeit ausgegeben.

Anmeldungen werden entgegengenommen und weitere Auskünfte erteilt in der vorgenannten Nähstube am Freitag, den 26. d. Mts., von vormittags 9—12 und nachmittags von 3—4 Uhr.

Oberlahnstein, den 25. März 1915.
Frau Bürgermeister Schüß.

K. 12/14/9 Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
15. April 1915, nachmittags 3 1/4 Uhr
zu **Miellen** in der Gastwirtschaft **Eisenauer** versteigert werden, die im Grundbuche von Miellen, Band 1 Blatt Nr. 30 Grundsteuerrollenrolle Nr. 158, eingetragener Eigentümer am 2. Juni 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der Büropostleher **Fritz Michell** in **Mülheim a. Ruhr**, eingetragenen Grundstücke

Gemarkung Miellen.
Ffd. Nr. 1, Kartenblatt 2, Parzelle 163, Holzung oben auf der Niederau im Berg, Größe 14 Ar, 24 qm, Grundsteuerreinertrag 67 Pfg.

Ffd. Nr. 2, Kartenblatt 2, Parzelle 164, Acker daselbst, Größe 16 Ar, 43 qm, Grundsteuerreinertrag 39 Pfg.

Ffd. Nr. 4, Kartenblatt 3, Parzelle 161, Acker in der großen Wiese, Größe 8 Ar, 76 qm, Grundsteuerreinertrag 1.24 M.

Ffd. Nr. 5, Kartenblatt 2, Parzelle 86, Weide unten auf der Niederau, Größe 24 Ar, 45 qm, Grundsteuerreinertrag 10 Pfg.

Ffd. Nr. 6, Kartenblatt 2, Parzelle 87, Acker daselbst, Größe 20 Ar, 05 qm, Grundsteuerreinertrag 1.88 M.

Ffd. Nr. 7, Kartenblatt 3, Parzelle 237/62, Acker daselbst, Größe 2 Ar, 67 qm, Grundsteuerreinertrag 38 Pfg.

Ffd. Nr. 8, Kartenblatt 2, Parzelle 180, Acker oben auf der Niederau im Berg, Größe 11 Ar, 70 qm, Grundsteuerreinertrag 1.10 M.

Ffd. Nr. 9, Kartenblatt 2, Parzelle 221/8, Acker Niederau unterm Jahr, Größe 64 qm, Grundsteuerreinertrag 09 Pfg.

Ffd. Nr. 11, Kartenblatt 5, Parzelle 41, Wiese oben auf der Ruhweide, Größe 4 Ar, 50 qm, Grundsteuerreinertrag 14 Pfg.

Ffd. Nr. 13, Kartenblatt 2, Parzelle 58, Acker unten auf der Niederau, Größe 6 Ar, 68 qm, Grundsteuerreinertrag 94 Pfg.

Ffd. Nr. 14, Kartenblatt 3, Parzelle 7, Acker Niederau unterm Jahr, Größe 3 Ar, 35 qm, Grundsteuerreinertrag 47 Pfg.

Ffd. Nr. 17, Kartenblatt 2, Parzelle 55, Acker unten auf der Niederau, Größe 15 Ar, 21 qm, Grundsteuerreinertrag 3.28 M.

Ffd. Nr. 18, Kartenblatt 2, Parzelle 38, Acker daselbst, Größe 6 Ar, 27 qm, Grundsteuerreinertrag 89 Pfg.

Ffd. Nr. 19, Kartenblatt 2, Parzelle 84, Wiese daselbst, Größe 7 Ar, 03 qm, Grundsteuerreinertrag 44 Pfg.

Ffd. Nr. 20, Kartenblatt 3, Parzelle 230, Garten im Dorf, Größe 2 Ar, 26 qm, Grundsteuerreinertrag 62 Pfg.

Ffd. Nr. 21, Kartenblatt 2, Parzelle 45, Wiese unten auf der Niederau, Größe 5 Ar, 89 qm, Grundsteuerreinertrag 37 Pfg.

Ffd. Nr. 25, Kartenblatt 2, Parzelle 96, Holzung unten auf der Niederau, Größe 17 Ar, Grundsteuerreinertrag 09 Pfg.

Ffd. Nr. 26, Kartenblatt 2, Parzelle 97, Wiese daselbst, Größe 17 Ar, 13 qm, Grundsteuerreinertrag 1.07 M.

Ffd. Nr. 33, Kartenblatt 3, Parzelle 13, Acker auf der Wiesel, Größe 22 Ar, 85 qm, Grundsteuerreinertrag 2.15 M.

Ffd. Nr. 35, Kartenblatt 3, Parzelle 19, Acker auf der Wiesel, Größe 4 Ar, 87 qm, Grundsteuerreinertrag 46 Pfg.

Ffd. Nr. 36, Kartenblatt 3, Parzelle 20, Acker daselbst, Größe 8 Ar, 61 qm, Grundsteuerreinertrag 81 Pfg.

Ffd. Nr. 38, Kartenblatt 2, Parzelle 231/153, Holzung oben auf der Niederau im Berg, Größe 2 Ar, 95 qm, Grundsteuerreinertrag 14 Pfg.

Ffd. Nr. 39, Kartenblatt 2, Parzelle 232/154, Acker daselbst, Größe 5 Ar, 62 qm, Grundsteuerreinertrag 13 Pfg.

Ffd. Nr. 40, Kartenblatt 2, Parzelle 238/62, Acker unten auf der Niederau, Größe 3 Ar, 68 qm, Grundsteuerreinertrag 52 Pfg.

Ffd. Nr. 42, Kartenblatt 2, Parzelle 171, Acker oben auf der Niederau im Berg, Größe 2 Ar, 63 qm, Grundsteuerreinertrag 15 Pfg.

Ffd. Nr. 43, Kartenblatt 2, Parzelle 170, Acker daselbst, Größe 3 Ar, 39 qm, Grundsteuerreinertrag 19 Pfg.

Ffd. Nr. 44, Kartenblatt 2, Parzelle 172, Acker daselbst, Größe 3 Ar, 95 qm, Grundsteuerreinertrag 22 Pfg.

Ffd. Nr. 45, bisherige Nr. 10, Kartenblatt 5, Parzelle 89/40, Acker oben auf der Ruhweide, Größe 5 Ar, 28 qm, Grundsteuerreinertrag 50 Pfg.

Ffd. Nr. 46, bisherige Nr. 12, Kartenblatt 5, Parzelle 88/39, Wiese daselbst, Größe 10 Ar, 21 qm, Grundsteuerreinertrag 64 Pfg.

Ffd. Nr. 47, bisherige Nr. 15, Kartenblatt 3, Parzelle 460/269, Garten im Dorf, Größe 45 qm, Grundsteuerreinertrag 12 Pfg.

Niederlahnstein, den 17. Dezember 1914.
Königliches Amtsgericht.

Gewaschene Gardinen
cremt, spannt und richtet wie neu her, bei billigster Berechnung
Färberei Bayer,
Oberlahnstein, Kirchstr. 4.